

Peter-Michael Hahn, Potsdam

Herrschaftssicherung und kulturelle Modernisierung

Einwanderung in Brandenburg während der Vormoderne

Seit längerem gehört es im Land Brandenburg und Berlin in politischen Kreisen und darüber hinaus zum guten Ton, unter dem Schlagwort Toleranz geschichtspädagogisch tätig zu werden. Ein Blick auf den großen Steinbruch an Fakten und Erzählungen aus älterer Zeit, den man Geschichte nennt, läßt in diesem Kontext einen Vorgang besonders markant hervorleuchten: die Verkündung des Ediktes von Potsdam 1685 durch Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg. Die aktuellen tagespolitischen Implikationen einer solchen Vorgehensweise, die nicht allein der Stiftung von Erinnerung dient, sind jedoch vor allem bei denjenigen mit Händen zu greifen, die sich die Propagierung einer multikulturellen Gesellschaft auf ihre programmatischen Fahnen geschrieben haben.

Mit dem genannten Edikt hatte der brandenburgische Herrscher, so hat es zumindest den Anschein, eine politische Antwort auf das Revokationsedikt Ludwigs XIV. aus dem selben Jahr gegeben, welches die protestantische Religionsausübung künftig verbot und eine weitgehende soziale und kulturelle Zerstörung des reformierten Gemeindelebens vorsah. Überdies war von Seiten des französischen Königs nur eine Konversion seiner andersgläubigen Untertanen zum katholischen Glauben vorgesehen, selbst die Möglichkeit einer Auswanderung wurde vom Gesetzgeber damals nicht in Betracht gezogen. In ihrem Selbstverständnis war die französische Monarchie zutiefst katholisch, und dies übertrug man unmittelbar auf ihre sämtliche Untertanen. Von einer solchen Formierung versprach man sich außerdem innere Stabilität, politische Macht und kulturelle Stärke.

Ganz anders stellte sich die konfessionelle Frage aus brandenburgischer Perspektive dar. Der Kurfürst herrschte über eine Union von Territorien. Sie wurden allein durch die Dynastie und ihre zentralen Verwaltungsorgane zu einem größeren Ganzen verbunden. Während die mittleren und östlichen Besitzungen lutherisch geprägt waren, gab es im Westen Gebiete, in denen lutherisches, katholisches und calvinistisches Bekenntnis

verbreitet waren. Dort hatte sich unter dem Druck äußerer Ereignisse und Machtkonstellationen seit dem späten 16. Jahrhundert ein schwieriges Miteinander der Religionsparteien entwickelt, das zwar nicht frei von jedweden Spannungen war, aber insgesamt nach den Maßstäben der Zeit doch als gewaltfrei und friedlich zu betrachten war.

In dieses locker vernetzte Gefüge sollte der 1613 vollzogene Religionswechsel des Herrscherhauses vom Luthertum zum Calvinismus während des 17. und frühen 18. Jahrhunderts überall dort soziale Unruhe tragen, wo kulturelle Fremdwahrnehmung durch die einheimische Bevölkerung und eine rein dynastische Interessenpolitik in Gestalt einer gezielten Einwanderung zusammenfielen.

Der Umgang mit Landfremden und ebenso deren Instrumentalisierung durch die herrschende Dynastie gehörte zum Erfahrungswissen der altständischen Gesellschaft Brandenburgs und anderer territorial verfaßter politischer Gemeinwesen. Insbesondere deren Eliten machten wiederholt solche Erfahrungen. Dabei spielte gewiß die Deutung kultureller Differenz als eines zivilisatorischen Entwicklungsunterschiedes auf beiden Seiten eine Rolle. Noch wichtiger war allerdings nicht selten aus Sicht der Beherrschten, daß sich das Herrscherhaus entweder das kulturelle oder auch das ökonomische Kapital der Zuwanderer zunutze machte, um seinen Herrschaftsanspruch im Lande auszudehnen oder zu festigen. Dies mußte zu Konflikten mit Adel und Städten sowie deren Untertanen führen.

Einzelne Ausländer stellten als ›Neubürger‹ dabei kein Problem dar. Binahe keine Stadt kam in Handel und Handwerk ohne kontinuierliche Zuwanderung ›aus der Fremde‹ aus. Diese begann zumeist aus der Sicht der ›Inländer‹ an der Grenze ihres Dorfes oder ihrer Stadt, in der man geboren war. Die Bewohner eines Territorialstaates, der aus zahlreichen historisch gewachsenen Landschaften oder einst selbständigen Herrschaftsbezirken im Laufe der Zeit zusammengewachsenen war, empfanden über die Dynastie als einem gemeinsamen Kristallisationspunkt hinaus oft nur eine geringe ›gesamtstaatliche‹ Identität.

In diesem Klima wuchsen sich kulturelle und soziale Differenzen, die an eine fremde Herkunft gebunden waren, vor allem dann zu einem ernststen Konfliktfall aus, wenn sie mit einer größeren sozialen Gruppe verbunden werden konnten. So hatten sich die fränkischen Hohenzollern in Brandenburg - nach dem Muster der Wittelsbacher und Luxemburger - über mehr als ein halbes Jahrhundert fränkischer Adliger, Söldner und

Gelehrter bedient, um ihre Herrschaft im Lande gegen Widerstände zu sichern. Dies wurde von Adel und Städten natürlich kritisch verfolgt. Daher verwundert es auch nicht, daß nur ganz wenige von ihnen, wie die Waldensfels auf Plaue, kurzzeitig im Lande Brandenburg sesshaft wurden. Als um 1500 mit dem Markgrafen Johann die Hohenzollern sich anschickten, in der Mark dauerhaft zu residieren, wurden die Franken für sie entbehrlich.

Stattdessen begann der Berlin-Cöllner Hof seit den 1520er Jahren im Zuge einer dynastischen Allianz bevorzugt Fachkräfte aus dem sächsischen Raum heranzuziehen. Ohne deren praktische Hilfe wäre es u. a. nicht zum Bau eines stattlichen Residenzschlosses in Berlin gekommen. Auch in der kurfürstlichen Verwaltung sollten über Jahrzehnte an wichtigen Positionen aus Sachsen stammende Amtsträger tätig sein. Dazu zählten nicht nur der Kanzler Lampert Distelmeier und sein ihm im Amt nachfolgender Sohn, sondern auch der besonders einflußreiche Rat Eustachius von Schlieben, der ›Meißner‹, wie er vielfach genannt wurde.

Mittels Patronage und Familienpolitik bauten sie eine für uns kaum sichtbare personal organisierte Herrschaftsstruktur auf, die dem Herrscherhaus aber half, seine Position gegenüber den Landständen zu festigen. Allerdings zeigte sich gegenüber dem 15. Jahrhundert ein grundlegender Unterschied. Zwar mit erheblicher zeitlicher Verzögerung, gelang es den brandenburgischen Landständen letztendlich doch die zugezogenen Amtsträger mehrheitlich sozial zu integrieren, so daß etwa der nach einem Herrscherwechsel aus dem Amt geschiedene brandenburgische Kanzler Christian Distelmeier die Belange der Landstände gegenüber dem Herrscherhaus vertreten konnte.

Bereits im 15. und 16. Jahrhundert werden einige wichtige Rahmenbedingungen einer solchen Zuwanderung im herrschaftlichen Interesse sichtbar. Einerseits dürften landfremde Dynastien stets auf Ausländer zurückgegriffen haben, weil sie sich von ihnen ein höheres Maß an Loyalität und Dienstbarkeit als von einheimischen Angehörigen der Herrschaftsstände versprochen haben. Andererseits konnte der Wahrnehmung einer kulturellen Differenz als einem Rückstand im Entwicklungsgrad durch die Dynastie punktuell ebenfalls eine wesentliche Bedeutung zukommen. Brandenburg zeichnete sich ob seiner geringen natürlichen Ressourcen und seiner Randlage im mitteleuropäischen Handlungsgefüge durch eine gering entwickelte Stadtlandschaft aus.

Dies konnte nicht ohne Einfluß auf die kulturelle Situation der Mark bleiben. Mit den Franken und Sachsen holte sich das Herrscherhaus sowohl überlegene Kulturtechniken als auch ein weiter entwickeltes Herrschaftswissen ins Land. Wie noch mehrfach in der Brandenburger und Berliner Geschichte geschehen, sorgte eine gezielte Zuwanderung für den Transfer von dringend benötigtem Wissenskapital, das im eigenen Land nicht zu generieren war. Die architektonische Formensprache des Schloßbaues und eine zunehmende Bürokratisierung und Verschriftlichung machten es im 16. Jahrhundert deutlich.

Mit dem Übertritt des Kurfürsten Johann Sigismund zum Calvinismus 1613 und den sich anschließenden politischen Ereignissen veränderte sich die kulturelle und herrschaftliche Situation in Brandenburg schlagartig. In solchem Kontext erscheint es auch nachrangig, welches Synthesebegriffes man sich bedient, um die mentale Verfassung von Land und Dynastie zu beschreiben. Ob wir nun – im Zuge dieser zweiten Welle einer konfessionellen Neuorientierung im Reich – von Calvinismus oder einer spezifischen Ausprägung reformierter Konfessionalität sprechen, im tief empfundenen mentalen Gegensatz der Parteien lag ein wesentlicher Kern für künftiges Handeln beider Parteien. Nicht allein der Umstand, daß politisches Empfinden, Konfession und kulturelle Prägung noch weitgehend ungeschieden im Bewußtsein aller Beteiligten wirkten, veränderte das Miteinander von reformiertem Hof und lutherischem Land, auch der jahrzehntelange Krieg und die demographische Katastrophe die bisher bestehende Machtbalance zwischen Fürstentum und Land nachhaltig.

Mit dem Dreißigjährigen Krieg hatte der brandenburgische Adel und mit ihm die märkischen Landstände insgesamt ihren bislang doch erheblichen Einfluß auf das Herrscherhaus und dessen politisches Gebaren eingebüßt. So vermochten sie wegen vernichteter ländlicher und finanzieller Ressourcen nicht mehr als finanzstarke Geldgeber ihres Herrschers in Erscheinung zu treten. Dies war jedoch in der Vergangenheit eine wichtige Voraussetzung gewesen, um politischen Druck auf das Fürstentum auszuüben.

Um die kurfürstlichen Ämter bei Hof und im Lande konkurrierten die brandenburgische Ritterschaft und städtisches Bürgertum fortan nicht allein mit den territorialen Eliten der übrigen hohenzollernschen Territorien, sondern die Erlangung eines Amtes bei Hofe und in den

zentralen Behörden, das politische Macht, Einfluß, sozialen Status und ökonomische Chancen verhiess, war nunmehr wesentlich an die reformierte Konfession gebunden. Fortan bestand daher ein feiner sozialer Riß zwischen der höfischen Gesellschaft der Hohenzollernmonarchie und den territorialen Eliten sowohl adliger als auch stadtbürgerlicher Herkunft. In dieser Konstellation eröffneten sich natürlich Landfremden mit calvinistischem Bekenntnis erhebliche Karrierechancen bei Hofe.

All dies war 1613/15 in seinen konkreten sozialen und politischen Folgewirkungen nicht abzusehen gewesen. Nach dem offiziellen Religionsübertritt der Hohenzollern hatte sich auf territorialer Basis erheblicher Widerstand gegen ihre neu ausgerichtete Konfessionspolitik formiert, der im Ergebnis 1615 dazu führte, daß die Hohenzollern ihren Untertanen auf der Grundlage der Konkordienformel die Beibehaltung des Luthertums in ihren Landen garantieren mußten. Tatsächlich führte die formale Anerkennung einer territorialen Bikonfessionalität durch das Herrscherhaus zu einem zähen, oft im verborgenen geführten Grabenkrieg zwischen den politisch und konfessionell gleichermaßen aufgestellten Parteien um die Gestaltungsmacht innerhalb der einzelnen Territorien.

Kein brandenburgischer Herrscher bis in das 18. Jahrhundert sollte nämlich davon absehen, jede sich ihm bietende Gelegenheit zu nutzen, um seine Religionsverwandten in welcher Form auch immer zu unterstützen. Während sich der Streit mit dem landständischen Adel auf prinzipielle Themen der Religionspolitik sowie die Ämtervergabe im Lande und das Patronatswesen vor allem konzentrierten, barg die konfessionelle Lage in den Städten ob ihrer Alltäglichkeit ein Mehr an Zündstoff. Konfliktherde gab es dort nämlich zuhauf. Sie verbanden sich insbesondere mit Fragen der Nutzung von damals äußerst knappen ›Gütern‹, nämlich Kirchräumen und deren Ausgestaltung sowie den erforderlichen Friedhöfen im Stadtgebiet, aber auch mit der Durchführung kirchlicher Feiern.

Das Herrscherhaus war sehr bemüht gewesen, in wichtigen Kommunen seines Landes kleine reformierte Gemeinden zu gründen. Wegen ihrer besonderen ›Nähe‹ zum Monarchen suchten deren Angehörige natürlich bei jeder Auseinandersetzung vor Ort dessen Ohr, um ihre konfessionellen, aber auch politischen und ökonomischen Belange durchzusetzen. Zumeist war der Fürst wegen der Zusammensetzung seiner Ratgeberschaft Partei und daher kam es oft zu kurfürstlichen Machtworten, um Pfarrgemeinden und Stadträte zu bewegen, den Wünschen der Reformierten nach-

zukommen. Daraus erwachsen einerseits immer wieder heftige öffentliche, zumeist auf der Kanzel ausgetragene Kontroversen, die im Gewand theologischer Auseinandersetzungen ausgetragen wurden, so daß tumultartige Streitigkeiten unter den Bürgern nie auszuschließen waren. Andererseits bildete sich so frühzeitig eine besondere Form administrativer Unmittelbarkeit dieser Pfarrgemeinden und ihrer Mitglieder gegenüber Hof und Monarch heraus.

Während die lutherischen Gemeinden unter Führung ihrer Pfarrer in den Calvinisten ihr wichtigstes theologisches Feindbild kultivierten, mußten ihre reformierten Gegner gerade in Brandenburgs Städten und auf dem Lande das Vorherrschen eines Luthertums feststellen, das in seiner äußerlichen Formensprache und bei der Abhaltung der Gottesdienste noch zahlreiche Elemente der alten Kirche aufwies. Das lutherische Brandenburg war durch einen zeremoniellen Traditionalismus vor allem bei der Abendmahlsfeier bestimmt, der es für sämtliche Zeitgenossen von welcher Warte aus auch immer leicht machte, daraus kulturelle Differenzen abzuleiten, um soziale Distanzen aufzubauen.

Von den Reformierten wurde jene Spezifik als ein gravierender theologischer Entwicklungsrückstand interpretiert. Er entfachte ihren theologischen Eifer, den als unerträglich empfundenen Mißständen der Lutheraner mit allen Mitteln entgegenzuarbeiten. Umgekehrt konnte gerade aus der Wahrnehmung dieser Unterschiede im Alltag für die Lutheraner eine erhebliche Kraft erwachsen, um für sich eine unverwechselbare kulturelle und territoriale Identität zu stiften. Das daraus resultierende Konfliktpotenzial war lange Zeit nicht auszuräumen gewesen, ohne das theologische Selbstverständnis der einen oder anderen Seite massiv zu beschädigen.

Unter Kurfürst Friedrich Wilhelm hatte sich die Lage wohl zusehends verschärft. Durch seine oranische Gemahlin wurde der Herrscher, wie ein hessischer Resident bemerkte, in seinem Eintreten für die Calvinisten erheblich bestärkt. Auch den Landeskindern war dies wohl nicht verborgen geblieben. Außerdem zog er vermehrt in sämtliche Spitzenpositionen der Landes- und Hofverwaltung ausländische Calvinisten, unter denen der pommersche Oberpräsident Otto von Schwerin d. Ä. ein emsiger Konvertit, zu maßgeblichen Einfluß auf die kurfürstliche Innen- und Religionspolitik erlangte. Dieser gründete erstmalig auch auf dem platten Lande auf seiner nahe der Residenz gelegenen Herrschaft Altlandsberg

eine aus Zugewanderten gebildete reformierte Gemeinde. Dies erregte unter den Landständen allgemeines Aufsehen und Empörung.

Wie schon im 16. Jahrhundert in kleinerem Umfang geschehen, wirkte sich die kulturelle Kompetenz der Zuwanderer anfangs allein auf die höfischen Repräsentationsformen aus. Dank der engen dynastischen Verbindungen zu den Generalstaaten und über das Herzogtum Kleve kamen seit den 1650er Jahren stetig niederländische Fachleute, aber auch bäuerliche Kolonisten nach Brandenburg. Es waren insbesondere niederländische Ingenieure und Architekten, die den Wiederaufbau der Berliner Residenz langsam vorantrieben und in Potsdam eine Nebenresidenz planten und erbauten. Aus ihren Reihen wurden auch erste Versuche gestartet, in Berlin Manufakturen zu gründen.

Dank ihres Wirkens nahm die Residenzlandschaft, wie von Reisenden mehrfach bemerkt wurde, einen niederländischen Zug an. Es waren anfangs vor allem Zuwanderer aus den Niederlanden, welche der Residenzlandschaft in Gestalt von Schloßbauten, Gärten und deren Ausstattungen ein Aussehen verliehen, das sich von den Herrschaftsgebieten der Stände deutlich abhob. Und dies nicht allein, weil letztere in Folge der langen Kriegszeit selten über die Kraft verfügten, ihre Güter zu renovieren. Die architektonische Formensprache blieb weiterhin lokalen Traditionen verhaftet. Umso mehr hoben sich daher von Hofhandwerkern für Angehörige des Berliner Hofes errichtete Schloßanlagen wie die zu Altlandsberg, Caputh, Hohenfinow, Kossenblatt oder Schwedt von denen des sie umgebenden lutherischen Adels im späten 17. Jahrhundert ab. Auf diese Weise wurden unterschiedliche politische und konfessionelle Lager innerhalb Brandenburgs markiert.

Es fällt dennoch schwer, auch nur ein ungefähres Datum zu benennen, wann konfessionelles Denken in einen Politikstil eingemündet war, der Konfessionsverwandte als Instrumente dynastischer Territorialpolitik systematisch einsetzte. Im Rahmen merkantiler Politik nach dem Dreißigjährigen Krieg war es ein übliches Vorgehen gewesen, Ausländer als Kolonisten anzulocken. Die seit den 1660er Jahren vom Kurfürsten verkündeten Einwanderungsedikte stellen daher keine Besonderheit dar. Auch die 1671 vollzogene Aufnahme von Juden zu besonderen rechtlichen Konditionen bewegte sich nicht außerhalb der zeittypischen Gewohnheiten fürstlicher Herrschaftspraxis.

Nicht minder entsprach es fürstlichen Usancen der Zeit, ausländische Künstler an den eigenen Hof zu ziehen, um über den Transfer von künstlerischem Wissen oder auch materiellen Gütern entweder mit konkurrierenden Residenzen gleichzuziehen oder sein eigenes höfisches Profil weiter zu schärfen. Dieser Aspekt dürfte für die Zuwanderung von Künstlern bis in die Regierungszeit Friedrich II. immer wieder ein bestimmendes Motiv fürstlicher Handlungen gewesen sein. Wiederholt sah sich der Berliner Hof, dessen dynastischer Ehrgeiz im 17. und 18. Jahrhundert nicht erlahmte, vor die Aufgabe gestellt, machtpolitische Ambitionen und dynastische Selbstdarstellung in Einklang zu bringen. Ohne die Anwerbung ausländischer Fachkräfte war dies nie zu bewerkstelligen gewesen, weil das kulturelle Potenzial im Lande sich nur äußerst langsam steigern ließ.

Das ›Königsschloß‹, aber auch die übrigen Lusthäuser Friedrichs I. wären ohne die künstlerische Schaffenskraft auswärtiger Fachleute ebenso wenig herzustellen gewesen wie deren kostbare Innenausstattungen. Lackkunst und Teppichwirkerei, Medaillenprägung und Fayenceherstellung wurden nur durch Zugewanderte in Berlin zeitweise heimisch gemacht. Ohne deren Leistungen wäre in Berlin binnen so kurzer Zeit keine königliche Repräsentation erfolgreich etabliert worden. Zwar war seit dem Dreißigjährigen Krieg mehr als ein halbes Jahrhundert vergangen, aber im vergleichsweise armen Brandenburg hatte sich seitdem kein aus sich heraus auf internationalem Niveau arbeitendes Kunst-Handwerk zu etablieren vermocht, weil es außerhalb des Hofes dafür so gut wie keine Nachfrage gab.

Betrachtet man ob dieser Umstände den Umgang der Zeitgenossen mit dem Thema Migration im weitesten Sinn, so gibt es doch einige spärliche Indizien, die darauf hindeuten, daß man sich der Vorteile einer solchen Strategie der Machterweiterung und Modernisierung durch gezielte Zuwanderung bewusst gewesen sein könnte. So haben wir Kenntnis von einem Gutachten, wie es der Helmstedter Politikprofessor Hermann Conring für den Kurfürsten Friedrich Wilhelm verfaßte, in dem eine solche Vorgehensweise angeregt wurde. Auch sein politisches Testament läßt vermuten, dass es nicht allein konfessionelle Solidarität war, die ihn zu einer massiven Begünstigung von reformierten Zuwanderern bewog.

Bereits vor der Einwanderung der Hugenotten in Folge des Ediktes von 1685 waren die entscheidenden formalen Weichenstellungen auf

der politischen Ebene vorgenommen worden. Der eingeschlagene Weg war durch die rechtliche Sonderbehandlung von so genannten ›Eximierten‹, d.h. derjenigen Hofangehörigen, die in der Residenz lebten, gegenüber der städtischen Obrigkeit bereits in etwa vorgezeichnet. Auf dem platten Lande hatte der Oberpräsident Otto von Schwerin frühzeitig den Weg beschritten, Reformierte in geschlossenen Gemeinden, d.h. verwaltungstechnisch separiert von den übrigen Landeskindern, anzusiedeln.

Der Kurfürst griff diese Vorgehensweise zuerst im Amt Oranienburg und später vor allem in den großflächigen uckermärkischen Ämtern Chorin und Lökenitz auf. Noch wichtiger war es jedoch, daß in der Residenz mit der landesherrlichen Gründung der Neustädte Friedrichwerder und Dorotheenstadt seit den 1660er Jahren und später der Friedrichstadt, die unmittelbar neben den Altstädten Berlin und Cölln lagen, eine ähnliche Konstruktion, nämlich die einer verwaltungstechnischen Separierung der Zuwanderer und Reformierten von der altständisch verfassten Gesellschaft, favorisiert wurde. So konnte man die kulturellen Reibungsflächen zumindest im Alltag räumlich und quantitativ ein wenig entzerren.

Dort wurden bevorzugt reformierte Hofangehörige, später auch Hugenotten, die in sich durchaus keine homogene Gruppe bildeten, in großer Zahl angesiedelt. Aus deren Kreisen stammte auch bis 1709 die gesamte dortige städtische Verwaltung. So gesehen war es nur ein kleiner Schritt gewesen, als die Zuwanderung der Hugenotten anstand, ihnen mit der Gründung der sogenannten ›Kolonie‹, die allerdings nicht an einen festen Ort gebunden war, eine von der altständischen Lebenswelt signifikant abgehobene Organisationsstruktur zu verleihen.

Sie zeichnete sich durch eine eigene Kirchenverfassung, ferner Schulen sowie eigene Straf- und Zivilgerichte mit entsprechenden Oberbehörden, befristete Steuerbefreiungen und einem Schutz vor Aushebungen für das Militär aus. Außerdem, und dies war im Alltag nicht minder bedeutsam, galt für ihre Angehörigen, die im Übrigen auch nicht an die bestehenden Zunftordnungen gebunden waren, das Französische als Amtssprache. Daher bereitete es den Hugenotten keine besondere Mühe neben der altständisch verfassten Gesellschaft auf dem Boden Berlins oder in einem der königlichen Ämter ›ihren‹ Alltag zu bewältigen.

Unter Friedrich III./I. erreichte die Zuwanderung von Konfessionsverwandten schließlich ihren Höhepunkt. Zu Tausenden wurden sie in

der Residenz und deren Umgebung heimisch gemacht. Sie stellten um 1700 etwa 20% der gesamten Berliner Bevölkerung. So lebten nach einer amtlichen Statistik im Jahre 1709 allein 7.169 Hugenotten im gerade zwangsvereinigte Berlin. Von diesen hatten wiederum ca. 25% in der Gemeinde Alt-Cölln ihren Wohnsitz, also in unmittelbarer Nähe zum Schlossbezirk, weitere 62% verteilten sich dagegen auf die drei ehemaligen »Neustädte« Friedrichswerder, Dorotheenstadt und Friedrichstadt. Daher nimmt es nicht wunder, daß der König dort für sie eine Reihe stattlicher Kirchbauten mit seiner materiellen und politischen Unterstützung ausführen ließ, was von der lutherischen Bevölkerung mit großem Mißvergnügen gesehen wurde, weil diese eine solche Hilfe bei ihren Projekten nicht erfahren hatten.

Unter Friedrichs Nachfolgern setzte sich eine allgemeine Zuwanderung fort, allerdings traten nun zahlenmäßig betrachtet bevorzugt Arme aus den ländlichen Provinzen der Hohenzollernterritorien und den angrenzenden sächsischen Gebieten in den Vordergrund. Sie boten keinen sozialen Sprengstoff. Entsprechend deutlich ging auch das quantitative Gewicht der Reformierten unter den Zuwanderern und innerhalb der städtischen Gesellschaft zurück. Jene Neuankömmlinge verschwanden in der Hoffnung auf ein besseres Leben zumeist in den Elendsquartieren der Residenz und deren Vorstädten. Hier kündigten sich bereits die sozialen Folgen einer sich kontinuierlich vermehrenden Bevölkerung an, deren ohnehin mäßige Lebenschancen auf dem platten Lande und in den Klein- und Mittelstädten in Folge relativ starrer Agrar- und Zunftordnungen nicht mehr sicherzustellen waren.

Verschiedene Faktoren hatten unabhängig voneinander im Laufe des 18. Jahrhunderts dazu beigetragen, die kulturellen und sozialen Wirkungen, die sich aus einer Zuwanderung insbesondere reformierter Familien für die bestehende Gesellschaftsordnung ergaben, abzuschwächen. So hatten seit der Mitte des 17. Jahrhunderts innerhalb der Theologie Stimmen an Gewicht gewonnen, die auf eine Versöhnung der zerstrittenen Konfessionen hinarbeiteten. Nach 1700 verstärkte sich nicht zuletzt dank einer Unterstützung des Hofes der Einfluß pietistischer Kreise auf die brandenburgische Geistlichkeit erheblich, so daß zumindest von dieser Seite kaum noch Impulse ausgingen, eine deutliche Distanz gegenüber den Reformierten im Allgemeinen aufzubauen.

Im Übrigen war über die Jahrzehnte nach 1650 die innerstaatliche

Macht des Fürstentums gegenüber den altständischen Kräften gewachsen. Öffentlicher Widerspruch einzelner Lokalgewalten gegen landesherrliche Maßnahmen wurde zunehmend undenkbar bzw. konnte im Einzelfall sogar hart bestraft werden. Allerdings agierte der zentrale Verwaltungsapparat mangels lokaler Kräfte zumeist sehr schwerfällig, in seinem Procedere war er umständlich und zeitaufwendig. Daher ließ sich auf der Ebene des lokalen Alltags stille Ablehnung und hinhaltender Widerstand gegenüber den Fremden und ihren kulturellen und wirtschaftlichen Aktivitäten in vielfältiger Weise praktizieren.

Es ist für das soziale Klima innerhalb der Mark Brandenburg insgesamt bezeichnend, daß bei näherem Hinsehen reformierte Zuwanderer nur dort auf Dauer heimisch gemacht werden konnten, wo der Kurfürst-König als Grundherr über sämtliche Herrschaftsrechte in räumlicher Konzentration verfügte, d. h. landesherrliche und grundherrliche Gerechtsame in einer Hand lagen. In der Alt- und Neumark oder der Prignitz, wo der lutherische Adel dominierte, kam es daher zu keiner nennenswerten Ansiedlung von Religionsverwandten oder Kolonisten bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts.

Es gab zahlreiche Gründe, warum sich zwischen Zuwanderern und Märkern lange Zeit kein engeres soziales Band knüpfen ließ. Durch ihre Sprache und ihre separate politische Verfasstheit waren sie im Alltag voneinander deutlich geschieden. Zudem bewirkte insbesondere die reformierte Geistlichkeit, die in ihren Gemeinden eine höhere soziale Position als ihre lutherischen Amtsgenossen einnahm und damit über eine größere Autorität verfügte, dafür, daß die religiöse und kulturelle Identität der Zuwanderer gewahrt blieb. Dies sorgte ebenfalls für soziale Abgrenzung.

Ihre politische Privilegierung und ihre besondere Nähe zum Hof, aber auch sichtbarer wirtschaftlicher Erfolg in schwierigen Zeiten blieben der altständischen Bevölkerung nicht verborgen. Schließlich kam noch hinzu, daß vor allem die Hugenotten aus ihrer Heimat trotz aller dort erlittenen Schikanen nach Brandenburg eine Form des monarchischen Patriotismus und Solidarität mitbrachten, die in dieser Form der altständischen Bevölkerung nicht zueigen waren. Im Gegenteil, der ständische Regionalismus als eine Gegenkraft zum fürstlichen Absolutismus musste ihnen fremd sein.

Außerdem ist zu noch beachten, daß diese westeuropäischen Zuwanderer im Brandenburgischen just zu einer Zeit ankamen, als vielerorts in den

gehobenen Kreis von Adel und Bürgertum französische Lebensart zum Leitbild erhoben wurde. Daher konnten sie im bis dato höchst provinziellen Brandenburg und Berlin, dessen Eliten es durchweg an Weltläufigkeit mangelte, in die Rolle eines Trägers und Lehrers einer als höherwertig empfundenen Gesittung schlüpfen. Der so französisch sozialisierte Hofadel blickte, wie uns Ahasver von Lehndorff in seinen Tagebüchern aus der Mitte des 18. Jahrhunderts berichtet, mit Geringschätzung und kulturellem Hochmut auf einen seiner Ansicht nach verbauerten Landadel in den Residenzen ferner Provinzen.

All dies sorgte für ein gehöriges Maß an sozialer und kultureller Distanz zwischen der wichtigsten Gruppe unter den Zuwanderern, den Hugenotten, und der angestammten Bevölkerung. Selbst wenn sich im Alltag die sozialen Kontakte zwischen den verschiedenen Gruppen vornehmlich auf den Austausch von Gütern und Leistungen beschränkte, so machte dies deren höchst unterschiedliche Lage nicht vergessen. Im Gegenteil man war sich in Kreisen von landständischen Adel und Bürgertum seit dem späten 17. Jahrhundert sehr wohl bewusst, daß die günstige Situation der Zuwanderer nicht zuletzt auf einer massiven Umverteilung von Steuermitteln durch die Monarchie beruhte. Dies kam der Residenzlandschaft und deren höfischen und wirtschaftlichen Eliten, unter denen sich zahlreiche Reformierte befanden, vor allem zugute.

Dem Monarchen konnte diese Entwicklung aus vielfältigen Gründen nur recht sein. Von der künstlichen Blüte seiner Residenzlandschaft profitierte er ganz besonders, denn dort hatte er den besten, d. h. unmittelbarsten Zugriff über das Steuerwesen auf das Geld seiner Untertanen. Dank der Kompetenzen zahlreicher Zuwanderer war er in der Lage, etwaige kulturelle Entwicklungsunterschiede, die im Rahmen höfischer Konkurrenzverhältnisse von ihm wahrgenommen und als besonders schmerzhaft empfunden wurden, rasch auszugleichen.

Darüber hinaus hatte er in den reformierten Zuwanderern ein stattliches Reservoir an Menschen für seinen bürokratischen Apparat hinzugewonnen, die - falls erforderlich - seine Interessen mit besonderer Loyalität gegenüber der einheimischen Bevölkerung vertraten. Davon war auch deshalb auszugehen, weil sie in Folge der kulturellen Differenzen über lange Zeit eher selten mit Angehörigen lokaler lutherischer Eliten Ehen eingingen, woraus sich andere Loyalitäten hätten entwickeln können, welche den politischen Interessen der Monarchie zuwiderliefen.

Daher wird man den Erfolg der landesherrlichen Zuwanderungspolitik eher zwiespältig zu sehen haben. Für die Landeskinder boten sie nur langfristig gesehen gewisse Vorteile, aber auch dies gilt nur mit Einschränkungen. Von der kulturellen Modernität, dem überlegenen Technikwissen vermochten allein die in den residenznahen Landschaften Lebenden zu profitieren. In den fernen Provinzen und Peripherien ergab sich aus dem mit der Zuwanderung verbundenen Modernitätsschub kein greifbarer Vorteil. Kulturelle Transferprozesse ließen sich im ländlich-kleinstädtischen Raum nur sehr verzögert umsetzen.

Allerdings mußte sich auch die dortige Bevölkerung über einen beträchtlichen Zeitraum zu ihrem eigenen Schaden an der Finanzierung der sozialen Kosten einer landesfürstlichen Zuwanderungspolitik beteiligen. Daher ist es (durchaus auch mit einem Seitenblick auf gegenwärtige politische Diskussionen) angezeigt, zumindest die Frage aufzuwerfen, ob sich der über das Steuerwesen abgeschöpfte gesellschaftliche Reichtum nicht auch anders, nämlich zugunsten der alteingesessenen Bevölkerung, gewinnbringend hätte einsetzen lassen können. So durfte sich im Ergebnis vornehmlich der monarchische Staat und Hof als Gewinner betrachten.

Literaturhinweise:

- Asche, Matthias: *Neusiedler im verheerten Land. Kriegsfolgenbewältigung. Migrationssteuerung und Konfessionspolitik im Zeichen des Landeswiederaufbaues. Die Mark Brandenburg nach den Kriegen des 17. Jahrhunderts*, Münster 2006 (mit reichen Literaturhinweisen).
- Börsch-Supan, Helmut: *Künstlerwanderungen nach Berlin. Vor Schinkel und danach*, München Berlin 2001.
- Hahn, Peter-Michael: *Geschichte Brandenburgs*, München 2009.
- Nachama, Andreas: *Ersatzbürger und Staatsbildung. Zur Zerstörung des Bürgertums in Brandenburg-Preußen*, Frankfurt am Main Bern 1984
- Materna, Ingo; Ribbe, Wolfgang (Hrsg.): *Brandenburgische Geschichte*, Berlin 1995.
- Mittenzwei, Ingrid: *Hugenotten in Brandenburg-Preußen*, Berlin 1987.
- Schaab, Meinrad: *Territorialstaat und Calvinismus*, Stuttgart 1993.
- Schultz, Helga: *Berlin 1650-1800. Sozialgeschichte einer Residenz*, Berlin 1987.